

Umsatzsteuer-Voranmeldungen

Jeder Betreiber einer Photovoltaikanlage muss anfangs monatlich, später vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgeben. Bei geringen Beträgen kann das Finanzamt sogar komplett auf Vorauszahlungen verzichten und nur noch eine Jahresumsatzsteuermeldung verlangen. Voranmeldungen müssen spätestens bis zum 10. des Folgemonats in digitaler Form, am besten mit dem Programm **Elster-Formular** an die Finanzverwaltung verschickt worden sein, sonst droht ein Säumniszuschlag.

Entsprechend der Wahl des Anmeldezeitraums wird Ihnen beim Drücken auf die Menütaste „Umsatzsteuervoranmeldung“ die passende Maske gezeigt:

Monatliche Voranmeldung

Umsatzsteuer-Voranmeldungen 2012				
Monat	U.-steuerpfl. Einn.	dar. berechn. USt.	bezahlte Vorsteuer	USt-Voranmeldung
Januar				
Februar				
März	0,00 €	0,00 €	2.178,41 €	-2.178,41 €
April	200,00 €	38,00 €	6,39 €	31,61 €
Mai	200,00 €	38,00 €	5,62 €	32,38 €
Juni	200,00 €	38,00 €	0,00 €	38,00 €
Juli	200,00 €	38,00 €	0,00 €	38,00 €
August	200,00 €	38,00 €	0,00 €	38,00 €
September	200,00 €	38,00 €	0,00 €	38,00 €
Oktober	200,00 €	38,00 €	0,00 €	38,00 €
November	200,00 €	38,00 €	0,00 €	38,00 €
Dezember	200,00 €	38,00 €	0,00 €	38,00 €
	im Elster-Formular einzutragen in Zeile 26 (Kennz. 81)	im Elster-Formular berechnet in Zeile 26 (Kennz. 81)	im Elster-Formular einzutragen in Zeile 56 (Kennz. 66)	im Elster-Formular berechnet in Zeile 68 (Kennz. 83)
Vorauszahlungssoll				-1.848,42 €

Beim Kauf einer PV-Anlage haben Sie Anspruch auf Rückerstattung der Mehrwertsteuer, die auch als Vorsteuer bezeichnet wird. Da in der Regel dann die Vorsteuer ihre Zahlungsverpflichtung übersteigt, führt dies zu einem sog. Steuerüberschuss, d.h. Sie bekommen vom Finanzamt diesen Betrag zurück. Solche Steuerüberschüsse werden im Programm mit einer roten Zahl und dem voranstehenden Minuszeichen verdeutlicht.

Vierteljährliche Voranmeldung

Umsatzsteuer-Voranmeldungen 2012				
Quartal	U.-steuerpfl. Einn.	dar. berechn. MWSt	bezahlte Vorsteuer	USt-Voranmeldung
I	0,00 €	0,00 €	2.178,41 €	-2.178,41 €
II	600,00 €	114,00 €	12,01 €	101,99 €
III	600,00 €	114,00 €	0,00 €	114,00 €
IV	600,00 €	114,00 €	0,00 €	114,00 €
<i>Erscheinen alle Zahlen einer Zeile rot, überprüfen Sie bitte, ob das Quartal wirklich abgeschlossen ist.</i>				
	im Elster-Formular einzutragen in Zeile 26 (Kennz. 81)	im Elster-Formular berechnet in Zeile 26 (Kennz. 81)	im Elster-Formular einzutragen in Zeile 56 (Kennz. 66)	im Elster-Formular berechnet in Zeile 68 (Kennz. 83)
Vorauszahlungssoll				-1.848,42 €

Die Berechnung der Vorauszahlungen für monatliche und vierteljährliche Abgabe kann für identische Zeiträume durchaus unterschiedliche Ergebnisse erbringen. Dies liegt an der jeweiligen Rundung der Zahlen auf ganze Eurowerte.

Jährliche Anmeldung



Bei jährlicher Anmeldung entfallen die Vorauszahlungen. Die Umsatzsteuerpflicht wird über die jährliche Umsatzsteuererklärung deklariert. Der dort errechnete und ans FA bezahlte Betrag wird wie bei den Vorauszahlungen als Betriebsausgabe im Konto „an FA bez. Umsatzsteuer“ erfasst. Ein negativer Umsatzsteuerbetrag wird analog als "Rückerstattung Umsatzst. vom FA" bei den Einnahmen erfasst.